



Kehl, 14. März 2018

## Fahrzeugzulassung in Frankreich nur noch online: Deutsche Fahrzeughalter haben das Nachsehen

Seit November 2017 ist die Fahrzeugzulassung in Frankreich nur noch online möglich und nicht mehr wie bisher in der Präfektur. Das Problem: Aufgrund von Programmfehlern befinden sich tausende Anfragen seit Wochen in der Warteschleife. Besonders betroffen sind im EU-Ausland gekaufte Fahrzeuge. Das [Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. \(ZEV\)](#) erklärt das neue System und welche Übergangslösungen es gibt.

### So funktioniert die neue Onlinezulassung

Fahrzeughalter stellen ihren Antrag auf der [Internetseite der französischen Verwaltungsbehörde ANTS](#) und erhalten eine vorläufige Zulassungsbescheinigung zum Herunterladen. Damit können sie, zumindest in der Theorie, sofort fahren. Die endgültige carte grise, wie die französische Zulassungsbescheinigung genannt wird, erhalten Antragsteller anschließend per Post. Das Onlinesystem ist ausschließlich in französischer Sprache verfügbar.

Die zweite Möglichkeit ist, sein Fahrzeug **über einen Autohändler** zuzulassen, der einen direkten Zugang zum Zulassungssystem hat. Welche Händler das sind, ist in einer [Liste der ANTS](#) zu finden.

### Technische Fehler und eine lange Warteschleife

Aufgrund von Programmfehlern befinden sich [zahlreiche Zulassungsanfragen seit Wochen in der Warteschleife](#). Da die Prüfung von nicht in Frankreich, also z.B. in Deutschland, gekauften Fahrzeugen zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt, sind diese besonders betroffen.

Auch einige der zugangsberechtigten Kfz-Händler weigern sich, Fahrzeuge im neuen System zuzulassen. Gerade die Zulassung von in Deutschland und anderswo im EU-Ausland gekauften Autos ist für sie mit einem erhöhten administrativen Aufwand verbunden.

Die verlockend klingende Idee, vom heimischen Sofa aus ein Fahrzeug zulassen und sofort fahren zu können, funktioniert in der Praxis also nicht.

## Die Alternativen: Ausfuhr- und WW-Kennzeichen

Nach Ansicht des ZEV gibt es zwei Übergangslösungen, um ein Fahrzeug bis zum Erhalt der endgültigen Zulassungsbescheinigung legal nutzen zu können: **deutsche Ausfuhrkennzeichen** oder **französische WW-Kennzeichen**. Mit einem deutschen Ausfuhrkennzeichen darf sowohl auf deutschem als auch auf französischem Boden sowie in allen anderen EU-Ländern gefahren werden. Das ZEV empfiehlt, **gleich beim Kauf des Fahrzeugs ein Ausfuhrkennzeichen mit einer Gültigkeit von zwei Monaten** zu beantragen. So besteht ausreichend zeitlicher Puffer.

Eine weitere Möglichkeit stellen die provisorischen französischen WW-Kennzeichen dar. Sie sind mit zwei Einschränkungen verbunden: Sie können nur von Autohändlern und nicht von Privatpersonen beantragt werden und werden außerhalb der Grenzregion nicht immer anerkannt.

## Schnelle und konkrete Lösung für deutsche Fahrzeuge

Abgesehen davon, dass die Programmfehler behoben werden sollten, fordert das ZEV eine schnelle und konkrete Lösung für die Zulassung von in Deutschland gekauften Fahrzeugen in Frankreich. Fahrzeughalter sollten **automatisch eine vorläufige Zulassungsbescheinigung** erhalten, sobald sie online eine gültige Zulassungsanfrage gestellt haben. Außerdem sollte der Zugang zu den WW-Kennzeichen erleichtert werden: **Auch Privatpersonen und nicht nur Kfz-Händler sollten sie beantragen dürfen.**

---

Auf der Internetseite des ZEV finden Fahrzeughalter ein [Informationsblatt über das französische Zulassungssystem](#) zum Herunterladen oder online Lesen. Dort wird ausführlich erklärt, was es über die Onlinezulassung sowie über Ausfuhr- und WW-Kennzeichen zu wissen gibt.

---



Das Infoblatt "In Deutschland gekaufte Fahrzeuge in Frankreich zulassen"

Foto: ZEV

## Ihr Pressekontakt:

**Nina Zeindlmeier**

[zeindlmeier@cec-zev.eu](mailto:zeindlmeier@cec-zev.eu)

0 (049) 7851 991 48 52